



Herrn  
Hanspeter Staffler  
Landtagsabgeordneter

Frau  
Brigitte Foppa  
Landtagsabgeordnete

Herrn  
Riccardo Dello Sbarba  
Landtagsabgeordneter

Grüne Fraktion im Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Frau  
Rita Mattei  
Präsidentin des Landtags  
Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

## Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2260/22: Südtiroler Wasserbedarf für Freizeit und Tourismusanlagen

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 21.07.2022 (Nr. 2260) und darf Ihnen wie folgt antworten:

die Betreiber öffentlicher Trinkwasserversorgungsanlagen lesen alljährlich die Wasserzähler ihrer Kunden ab. Mit Hilfe dieser Daten ermitteln sie den Tarif, der sich aus einem Grundbetrag und einem verbrauchsabhängigem Teil zusammengesetzt und womit die Kosten der Trinkwasserversorgung gedeckt werden sollen. Die Gemeinden verfügen damit über den Jahresverbrauch ihrer Abnehmer. In den gemeindespezifischen Tarifordnungen laut DLH 29/2017 wird zumeist aber nur zwischen Haushalten und Nichthaushalten unterschieden. Damit lassen die Daten keine Aussage zu, ob es sich um einen Hotelbetrieb, eine Metzgerei oder eine andere gewerbliche Einrichtung handelt.

Die Beantwortung der **Fragen 1-4** könnte daher nur mit einer eigens zu beauftragenden Studie erfolgen.

**Frage 4:** *Wie hoch ist der Wasserbedarf für Sauna- und Schwimmanlagen im privaten Bereich?*



Die Gemeinden haben gemäß Art. 9 des DLH 29/2017 grundsätzlich die Möglichkeit, eine zusätzliche Kategorie mit erhöhten, verbrauchsabhängigen Tarifklassen einzuführen. Diese kann auch pro Bett gestaffelt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Giuliano Vettorato  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)